

# Bafög Rückzahlung?

**Beitrag von „das\_kaddl“ vom 8. März 2006 19:05**

Zitat

***iche schrieb am 08.03.2006 18:55:***

...Das steht aber alles in deiner Zahlungsaufforderung.

Und die kriegst du etwa 5 Jahre nach Bestehen deiner letzten Prüfung. Dann ist schnelles Handeln angesagt, denn innerhalb von 10 Tagen musst du etwaige Nachlässe (die ich schon genannt hat) beantragen. Das geht aber auch per Telefon (sehr entgegen kommend, finde ich). Allerdings musst du nochmal eine beglaubigte Kopie des Abschlusszeugnisses einreichen (was ich nicht ganz verstanden habe, denn "damals" hat auch das Bafögamt meiner Uni eine solche bekommen). Nach Prüfung deiner Anträge gibt's einen neuen Zahlungsbescheid, und dann hast du ca. 2 Monate Zeit, um entweder die Gesamtrate oder die erste Teilrate zu zahlen.

Mich hat der erste Zahlungsbescheid im Dezember "getroffen" - da merkt man mal, wie lange das Studium schon zurück liegt.

LG, das\_kaddl.